



I. Allgemeine Informationen:

Statut der Europäischen Aktiengesellschaft soll geändert werden

In meiner ersten Legislaturperiode als Europaabgeordneter habe ich in 2001 als Berichterstatter die Verordnung über das Statut der Europäischen Aktiengesellschaft (SE - Societas Europaea) auf den Weg gebracht. Heute sind beispielsweise BASF, Allianz, Porsche oder MAN eine Europäische Aktiengesellschaften.

Bis 2012 soll das Statut nun dahingehend geprüft werden, ob es sich mit den Prinzipien des Bürokratieabbaus vereinbaren lässt. Zudem soll eine Folgenabschätzung angefertigt werden. Ein Bericht der Kommission (KOM) zur Überprüfung der SE-Verordnung kommt zu dem Ergebnis, dass das SE-Statut zu keiner einheitlichen SE- Rechtsform in der EU geführt habe, was entsprechende Unsicherheiten zur Folge hätte. Auch sei die ungleiche Verteilung der SE in den Mitgliedstaaten ein Hinweis darauf, dass das bestehende Statut den Bedürfnissen der Unternehmen nicht hinreichend Rechnung trage.

Als Hindernisse zur Gründung einer SE werden in dem Bericht vor allem die damit verbundenen hohen Kosten und zeitaufwendigen Prozeduren aufgeführt. Auch sei das Bewusstsein für die SE in der Industrie noch gering ausgeprägt. Zudem werde das Prinzip der Arbeitnehmermitbestimmung vor allem in Ländern, in denen dies nicht üblich sei, abgelehnt. Im Sommer waren knapp 595 Europäische Gesellschaften in 21 der 30 Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums registriert - 131 davon in Deutschland. Unternehmen können seit Oktober 2004 eine SE durch Umwandlung, Verschmelzung oder Gründung einer Holding oder Tochtergesellschaft gründen. Das Gesetz ist auf Gründungsgesellschaften anwendbar, die ihren Sitz in verschiedenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben oder über eine Tochtergesellschaft oder eine Zweigniederlassung in einem anderen Mitgliedstaat verfügen.

II. Das EP hat u.a. folgendes beschlossen:

1. 8,3 Mio. € für Deutschland

Das EP befürwortete einen Vorschlag der Kommission, nach dem Deutschland 8,3 Mio. € aus dem "EU-Globalisierungsfonds" erhalten soll. Die Summe ist für 1.000 frühere Mitarbeiter der Heidelberger Druckmaschinen AG vorgesehen, um ihnen die Suche nach neuen Arbeitsplätzen zu erleichtern. Sieben weiteren Anträgen aus Slowenien, Spanien, den Niederlanden und Polen auf Unterstützungszahlungen aus dem Fonds wurde stattgegeben.

Der Fonds war eingerichtet worden, um Menschen, die aufgrund struktureller Änderungen im Zuge der Globalisierung arbeitslos geworden sind, bei der Wiedereingliederung in den

Arbeitsmarkt zu helfen.

2. Verordnung zur Kontrolle der Durchführungsbefugnisse

Mit dem Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages ist die Unterscheidung zwischen delegierten Rechtsakten und Durchführungsbestimmungen eingeführt worden. Erstere ermächtigen die Kommission (KOM) zum Erlass von Rechtsakten als "quasi-legislative" Regelungen. Das bedeutet, dass diese für die Mitgliedstaaten genau so verbindlich und zwingend sind wie die europäischen Richtlinien und Verordnungen.

Letztere regeln die Frage der Durchführungsbestimmungen. Grundsätzlich obliegt es den

Mitgliedstaaten, alle zur Durchführung der verbindlichen Rechtsakte der EU erforderlichen Maßnahmen nach innerstaatlichem Recht zu ergreifen. Nur wenn das EP oder der Rat der Ansicht sind, dass eine EU-einheitliche Durchführung erforderlich ist, kann im Basisrechtsakt eine Übertragung von Durchführungsbefugnissen auf die KOM erfolgen. Das ist aber kein Freibrief, da die KOM das EP und den Rat rechtzeitig darüber informieren muss, wie sie ihre Durchführungsbefugnisse wahrzunehmen gedenkt.

Nun hat das EP erreicht, dass die KOM unverzüglich die notwendigen Gesetzgebungsvorschläge für die Anpassung der einzelnen Gesetze unterbreiten muss. Das EP wird dann im Einzelfall entscheiden: delegierter Rechtsakt oder Durchführungsbestimmung, und welche weiteren Kontrollen sind notwendig.

3. Aufenthaltsrecht für Flüchtlinge

Ein Vorstoß zur Einführung einer EU-weit gültigen Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für Bürger aus Drittstaaten ist vorerst gescheitert. Der Gesetzentwurf fand im EP keine Mehrheit, weil er Vertretern der linken Fraktionen nicht weit genug ging. Sie stimmten gegen die Neuregelung, weil diese unter anderem Saisonarbeiter und von Unternehmen entsandte Arbeitnehmer ausschließen sollte.

Der Gesetzentwurf sieht eine kombinierte Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für legale Einwanderer aus Staaten außerhalb der EU vor. Sie sollen die gleichen Rechte erhalten, wie die Bürger des jeweiligen Aufnahmelandes - etwa bezüglich der Löhne und Arbeitszeiten, bei der sozialen Absicherung und der Ausbildung. Nach dem Willen der Kommission sollen jedoch Saisonarbeiter, entsandte Arbeitnehmer, Flüchtlinge und Selbstständige nicht unter die Neuregelung fallen.

Nunmehr soll im zuständigen Ausschuss ein mehrheitsfähiger Kompromiss erarbeitet werden.

4. Aktionsplan Energieeffizienz

Das EP hat gefordert, das bislang unverbindliche EU-Ziel, bis 2020 den Energieverbrauch um 20% zu drosseln, rechtsverbindlich festzuschreiben, da dies ein kostengünstiger und dringend nötiger Beitrag zur Erreichung der EU-Klimaschutzziele ist. Außerdem werden so zahlreiche Arbeitsplätze in der EU geschaffen und gesichert. Ein durchschnittlicher Haushalt kann zudem durch mehr Energieeffizienz im Jahr bis zu 1.000 EUR sparen. Bisher gibt es hinsichtlich der Energieeffizienz kein EU-Gesetz, da die Mitgliedstaaten dies ablehnen.

III. Weitere Themen waren u.a.:

- Kohäsionspolitik
- Sicherheit von Spielzeug
- Regeln für EU-Bürgerbegehren
- Abstimmung Berichtigungshaushaltsplan
- Verleihung Sacharowpreis für geistige Freiheit
- Solidaritätsfonds der EU für Frankreich und Portugal
- Europäisches Netz der Offshore-Windparks
- Grenzüberschreitendes Scheidungsrecht

Herzlichst Ihr

Prof. Dr. Hans-Peter Mayer, MdEP

Berichte, Gesetzestexte und Protokolle der Sitzungen finden Sie im Internet unter:

<http://www.europarl.europa.eu/> oder <http://www.europarl.europa.eu/activities/introduction/home.do?language=DE>.

Europäisches Parlament:

Büro ASP 15 E 154
Rue Wiertz, B-1047 Brüssel
Tel.: 0032-2-284-7994
Fax: 0032-2-284-99 94

E-Mail: hans-peter.mayer@europarl.europa.eu

Internet: <http://www.europa-mayer.de>

Europabüro:

Oldenburger Str. 97
49377 Vechta
Tel.: 044 41/90 99 09
Fax: 044 41/90 99 10

E-Mail: info@europa-mayer.de



EVP-Fraktion